

**Verbesserung der Straßenbeleuchtung auf
öffentlichen Straßen des Stadtbezirks 17**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02252
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15517

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02252

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-
Fasangarten vom 14.01.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 15.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München prüfen soll, ob die Beleuchtungsverhältnisse beim Einschalten der Straßenbeleuchtung auf öffentlichen Straßen des Stadtbezirks 17 durch das Rückschneiden von Ästen verbessert werden können. Als Beispiel wird der Weg vom Giesinger Bahnhof zum Anton-Fingerle-Zentrum über die Schlierseestraße angeführt, auf dem teilweise Äste unterhalb der Beleuchtung hängen und somit die Beleuchtung verschlechtern.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat führt den Unterhalt der Straßenbäume durch. In diesem Zusammenhang werden auch Meldungen berücksichtigt, falls die Beleuchtungsleistung von Straßenlaternen durch Bäume zu stark eingeschränkt wird. In akuten Notfällen, d. h. bei Beeinträchtigungen, die eine Gefahr für Passant*innen darstellen, wird eine gesonderte Freischneidung veranlasst.

Im konkret genannten Fall an der Schlierseestraße ist dies - nach Prüfung durch die Fachabteilungen - nicht der Fall. Die mittig an Seilen hängende Straßenbeleuchtung ist nicht von Bäumen eingewachsen, und zwischen den Bäumen befinden sich ausreichend Lücken.

Etwaige künftige Rückschnittmaßnahmen an dieser oder anderer Stelle werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Baumpflege durchgeführt.

Ausfälle, Störungen und Beschädigungen der Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in München können gerne gemeldet werden. Das Baureferat hat dafür die Aktion „Bei Anruf Licht!“ ins Leben gerufen. Rund um die Uhr können unter der Telefonnummer 089 / 233 – 96222, per E-Mail an >>bei-anruflicht@muenchen.de<< oder online unter www.mach-muenchenbesser.de Störungen gemeldet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02252 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat hat die aktuelle Beleuchtungssituation in der Schlierseestraße geprüft und keine Verschattungen und daraus resultierende Gefährdungen feststellen können. Für Bürger*innen besteht die Möglichkeit, ihre Anliegen bezüglich Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen direkt an „Bei Anruf Licht“ und „Mach München besser“ zu übermitteln.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02252 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - HA II / BA - Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.